Antrag auf Erstattung von Kosten zur Schülerbeförderung

im Rahmen der BuT-Leistungen

für das Schuljahr

1. Angaben Antragsteller/in (Eltern / Sorgeberechtigte/r / Schüler/in ab 15 Jahren)

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail (Angabe freiwillig)
IBAN	Kontoinhaber/in (falls abweichend)
BIC	Geldinstitut

2. Angaben Schüler/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name und Anschrift der Schule		
Schulform/angestrebter Abschluss		Besuchte Klasse

3. Erläuterung zur Leistung

- **Aufwendungen für Schülerbeförderung werden in der Regel durch den Schulträger nach der Schülerfahrkostenverordnung erstattet. Dort ist die Übernahme der Kosten vorrangig zu beantragen.**
- Gemäß § 28 Abs. 4 SGB II werden bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden.
- Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt. Dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musischem, sportlichem oder sprachlichem Profil sowie bilinguale Schulen, und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.

4. Hinweise

- **Fahrtkosten werden nur für die wirtschaftlichste Beförderungsart übernommen (i.d.R. öffentliche Verkehrsmittel).**
- Wird die Übernahme der Kosten durch den Schulträger abgelehnt, weil z.B. die Entfernung zur nächstgelegenen Schule in der Primarstufe nicht mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I nicht mehr als 3,5 km, in der Sekundarstufe II nicht mehr als 5 km überschreitet oder weil nicht die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird, werden die Kosten durch das jobcenter Kreis Steinfurt in der Regel ebenfalls nicht übernommen.
- Bei einem lehrplanmäßig vorgesehenen Praktikum als schulische Veranstaltung ist die Kostenübernahme beim Schulträger zu beantragen.

5. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

☐ Ich versichere, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler keine Ausbildungsvergütung erhält.

☐ Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und verpflichte mich, jede Änderung (insbesondere Schulwechsel, -abgang, Umzug) unverzüglich dem jobcenter Kreis Steinfurt mitzuteilen.

6. Einverständniserklärung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass das jobcenter Kreis Steinfurt die für diesen Antrag erforderlichen Daten bei der Schule oder der OGS oder dem Schulträger oder dem Schulsozialarbeiter einholt.

Die Zustimmung ist freiwillig. Ein Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

7. Beizufügende Unterlagen

- Aktuelle Schulbescheinigung
- Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides
- Bescheid des Schulträgers, dass und aus welchem Grund der Schulträger die anfallenden Beförderungskosten nicht bzw. nur zum Teil übernimmt (BuT-Leistungen sind nachrangig!)
- Nachweis über die Höhe der Beförderungskosten, z.B. Fahrkarte/n in Kopie
- Empfänger von BAföG-Leistungen eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides

In Fällen mit Erläuterungsbedarf verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt

Vollständige Anträge einschließlich der erforderlichen Nachweise schicken Sie postalisch an:

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

oder per E-Mail an:
but@jobcenter-kreis-steinfurt.de